

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Bachelorstudiengang
Pädagogik/ Bildungswissenschaft**

Vom 21. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft vom 13. August 2008, geändert durch Satzung vom 24. Juli 2009, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Eintrag „§ 29 Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit“ durch den Eintrag „§ 29 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.
2. Die Tabelle in § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

”

<u>Nebenfach</u>	<u>Nebenfachsatzung in der jeweils geltenden Fassung</u>
Informatik	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Informatik als Nebenfach von Bachelorstudiengängen vom 8. Oktober 2007
Kommunikationswissenschaft	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Kommunikationswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 9. Juni 2008
Philosophie	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Philosophie als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 15. Juli 2009
Psychologie	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Psychologie als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 7. August 2008
Soziologie	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik vom 7. August 2008
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 15. Juli 2009

“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die Teilnahme an Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen und bzw. oder Vorleistungen ab. ²Die Teilnahme an Vorleistungen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen ab. ³Das Nähere ergibt sich aus der Anlage 2/Spalte 11. ⁴Eine regelmäßige Teilnahme im Sinne der Anlage 2 ist dann nicht mehr gegeben, wenn Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen an mehr als zwei der stattfindenden Veranstaltungstermine einer Lehrveranstaltung nicht teilnehmen. ⁵§ 11 Abs. 5 Sätze 3 bis 7 gelten entsprechend. ⁶Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter kontrolliert die Anwesenheit durch Unterschriftslisten, die archiviert werden.“

b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 4 und 5.

4. § 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung von mehreren Prüfenden benotet oder besteht eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus mehreren Teilleistungen (§ 11 Abs. 1 Satz 3), errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.“

5. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Eine nicht bestandene Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung, mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13) und der Bachelorarbeit (§ 14), kann, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2/Spalte 17, beliebig oft wiederholt werden.“

6. § 25 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 und 3 werden gestrichen.

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Abs. 5.

7. § 27 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. bei einer Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung, für die er oder sie sich angemeldet hat und der Prüfungsausschuss eine Anordnung nach § 26 Abs. 2 Satz 3 getroffen hat, einen Prüfungstermin aus einem selbst zu vertretenden Grund versäumt oder“

8. § 29 erhält folgende Fassung:

**„§ 29
Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz
und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit wird ermöglicht.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Lehrveranstaltungen für schwangere oder stillende Studierende mit überdurchschnittlichen Gefahren verbunden sind und verbindet dies mit einer entsprechenden Warnung. ²Der Prüfungsausschuss untersagt die Teilnahme schwangerer oder stillender Studierender an Lehrveranstaltungen, die mit erheblich über dem Durchschnitt liegenden Gefahren für Mutter und bzw. oder Kind verbunden sind. ³Der Prüfungsausschuss legt fest, ob und wie schwangere oder stillende Studierende die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen vermittelt werden, an denen sie nicht teilnehmen dürfen, anderweitig erwerben können. ⁴Ein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung eines besonderen Lehrangebots für schwangere oder stillende Studierende besteht nicht. ⁵Die Lehrveranstaltungen, Warnungen und Untersagungen nach den Sätzen 1 und 2 sowie die Möglichkeit eines anderweitigen Erwerbs der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Satz 3 werden durch das Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben; eine Bekanntgabe durch das Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend.“

9. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 23. Juli 2009 in Kraft.

(2) ¹Wer vor dem 23. Juli 2009 bereits im Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft vom 13. August 2008 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung fort. ²Wer am oder nach dem 23. Juli 2009 im Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft vom 13. August 2008 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

(3) ¹Studierende, die nach Abs. 2 Satz 1 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studien-

ordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft vom 13. August 2008 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft vom 13. August 2008 in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. ²Eine solche Erklärung muss schriftlich oder elektronisch spätestens am 31. Oktober 2009 gegenüber der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator abgegeben werden. ³Sie ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2009, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. August 2009, Nr. C/2-H2434.1.LMU-9d/22278, sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. September 2009, Nr. I.3-H/716/09.

München, den 21. September 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 21. September 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 21. September 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. September 2009.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
6 Bachelorstudiengang: Pädagogik/ Bildungswissenschaft																	
1. Fachsemester																	
	keine	P	P 1 / I	Grundlagen der Pädagogik	WS												
/		P	P 1.1		WS	keine	Einführung in das Studium der Pädagogik	Übung	1	keine	MTP, GOP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	3 = 1+2
		P	P 1.2		WS	keine	Grundbegriffe der Pädagogik	Vorlesung	2								
	keine	P	P 2 / I	Sozialisation und Bildung	WS												
(1.)		P	P 2.1		WS	keine	Sozialisation und Bildung I	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 2.2	MTP	Referat und Hausarbeit	30 Minuten und 25.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 2.2		WS	keine	Seminar zur Vorlesung "Sozialisation und Bildung I"	Übung	2								
	keine	P	P 3 / I	Lehren und Lernen	WS												
(1.)		P	P 3.1		WS	keine	Lehren und Lernen I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 4 / I	Empirische Forschungsmethoden I	WS												
(1.)		P	P 4.1		WS	keine	Empirische Forschungsmethoden I-1	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 4.2	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 4.2		WS	keine	Übung zur Vorlesung "Empirische Forschungsmethoden I-1"	Übung	2								
2. Fachsemester																	
	vgl. P 1 / I	P	P 1 / II	Grundlagen der Pädagogik	SS												
(2.)		P	P 1.3		SS	keine	Wissenschaftstheorie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	vgl. P 2 / I	P	P 2 / II	Sozialisation und Bildung	SS												
(2.)		P	P 2.3		SS	keine	Sozialisation und Bildung II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 3 / I	P	P 3 / II	Lehren und Lernen	SS												
(2.)		P	P 3.2		SS	keine	Lehren und Lernen II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		P	P 3.3		SS	keine	Seminar zu Lehren und Lernen II	Übung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.3	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Referat)	25.000 Zeichen oder (15.000 Zeichen und 30 Minuten)	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 4 / I	P	P 4 / II	Empirische Forschungsmethoden I	SS												
(2.)		P	P 4.3		SS	keine	Empirische Forschungsmethoden I-2	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 4.4	MTP	Hausarbeit und Klausur	40.000 Zeichen und 80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 4.4		SS	keine	Übung zur Vorlesung "Empirische Forschungsmethoden I-2"	Übung	2								
3. Fachsemester																	
	keine	P	P 5 / I	Historische und interkulturelle Aspekte	WS												
(3.)		P	P 5.1		WS	keine	Lektüre pädagogischer Klassiker	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 5.1	MTP	Referat und Klausur	30 Minuten und 80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 5.2		WS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik I	Vorlesung	2								
	keine	P	P 6 / I	Organisation, Wissensmanagement und Bildung	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 6.1.1 und P 6.1.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(3.)		WP	P 6.1.1		WS	keine	Bildungsorganisation und -management	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(3.)		WP	P 6.1.2		WS	keine	Wissensmanagement	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 7 / I	Bildung und Medien über die Lebensspanne	WS												
		P	P 7.1		WS	keine	Bildung über die Lebensspanne	Vorlesung	2								(3)
	keine	P	P 8 / I	Empirische Forschungsmethoden II	WS												
(3.)		P	P 8.1		WS	keine	Empirische Forschungsmethoden II-1	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 8.2	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 8.2		WS	keine	Begleitseminar "Empirische Forschungsmethoden II-1"	Proseminar	2								
4. Fachsemester																	
	vgl. P 5 / I	P	P 5 / II	Historische und interkulturelle Aspekte	SS												
(4.)		P	P 5.3		SS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 6 / I	P	P 6 / II	Organisation, Wissensmanagement und Bildung	SS												
(4.)		P	P 6.2		SS	keine	Prozesse und Strukturen in Organisationen	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(4.)	vgl. P 7 / I	P	P 7 / II	Bildung und Medien über die Lebensspanne	SS					keine	MP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6 =3+3
		P	P 7.2		SS	keine	Medienforschung	Vorlesung	2								(3)
	vgl. P 8 / I	P	P 8 / II	Empirische Forschungsmethoden II	SS												
(4.)		P	P 8.3		SS	keine	Empirische Forschungsmethoden II-2	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen	SS												
(4.)		P	WP 1.1		SS	keine	Projektseminar „Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen 1“	Übung	3	regelmäßige Teilnahme an WP 1.1	VL	Referat	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
	keine	WP	WP 2 / I	Praktikum	SS												
		P	WP 2.1		SS	keine	Praktikum Teil 1	Praktikum	4								(6)
5. Fachsemester																	
	keine	P	P 9 / I	Vergleichende Pädagogik und Bildungsphilosophie	WS												
(5.)		P	P 9.1		WS	keine	Vergleichende Pädagogik	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 9.1	MTP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit	40-60 Minuten oder 80-90 Minuten oder 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 10 / I	Forschungsorientierte Vertiefungsprojekte	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 10.1.1 und P 10.1.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(5.)		WP	P 10.1.1		WS	keine	Vertiefungsseminar I "Institutionelle und organisationale Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 10.1.1	MTP	Referat und Hausarbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	P 10.1.2		WS	keine	Vertiefungsseminar I "Individuelle Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 10.1.2	MTP	Referat und Hausarbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	vgl. WP 1 / I	WP	WP 1 / II	Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen	WS												
(5.)		P	WP 1.2		WS	erfolgreiche Teilnahme an WP 1.1	Projektseminar „Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen 2“	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an WP 1.2	MTP	Projektbericht	30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
(5.)	vgl. WP 2 / I	WP	WP 2 / II	Praktikum	WS					regelmäßige Teilnahme an WP 2.2	MP	Hausarbeit	30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	15 = 6+3+6
		P	WP 2.2		WS	keine	Praktikumsbezogenes Projektseminar	Kolloquium	2								(3)
		P	WP 2.3		WS	keine	Praktikum Teil 2	Praktikum	4								(6)
6. Fachsemester																	
	vgl. P 9 / I	P	P 9 / II	Vergleichende Pädagogik und Bildungsphilosophie	SS												
(6.)		P	P 9.2		SS	keine	Philosophische Aspekte der Pädagogik	Proseminar	2	regelmäßige Teilnahme an P 9.2	MTP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit	40-60 Minuten oder 80-90 Minuten oder 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 10 / I	P	P 10 / II	Forschungsorientierte Vertiefungsprojekte	SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 10.2.1 und P 10.2.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(6.)		WP	P 10.2.1		SS	erfolgreiche Teilnahme an P 10.1.1	Vertiefungsseminar II "Institutionelle und organisationale Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 10.2.1	MTP	Referat und Seminararbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(6.)		WP	P 10.2.2		SS	erfolgreiche Teilnahme an P 10.1.2	Vertiefungsseminar II "Individuelle Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 10.2.2	MTP	Referat und Seminararbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(6.)	keine	P	P 11	Forschungsgeleitetes praktisches Handeln	SS					regelmäßige Teilnahme an P 11.1 und P 11.2	MP	Referat oder Projektbericht	40-60 Minuten oder 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	P 11.1		SS	keine	Praktische Kompetenzen	Seminar	2								(3)
		P	P 11.2		SS	keine	Übung zum Seminar praktische Kompetenzen	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	erfolgreiche Teilnahme an P 1 bis P 8	P	P 12	Abschlussmodul	SS												
(6.)		P	P 12.1		SS	keine	Kolloquium	Kolloquium	2	regelmäßige Teilnahme an P 12.1	MTP	Referat	30-60 Minuten	Benotung		beliebig	3
(6.)		P	P 12.2		SS	keine	Bachelor-Arbeit			keine	MTP, BAA	Bachelorarbeit	10 Wochen, 60.000-90.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	12
Nebenfach It. Nebenfachsatzung																	60
<u>Erläuterungen</u>																	
<u>Zu Spalte 1:</u>																	
Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.																	
<u>Zu Spalte 12:</u>																	
MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / VL = Vorleistung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung / BAA = Bachelorarbeit / DP = Disputation																	
<u>Zu Spalte 17:</u>																	
Für diejenige Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).																	
<u>Zu Spalte 18:</u>																	
Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle